KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1506

«Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn Ost» und «Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Nordwest» - Telefon 143: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2019 - 2022

---

1. Erwägungen

Die Dargebotene Hand bietet seit 60 Jahren Menschen in Not in der ganzen Schweiz über die Nummer 143 telefonische Hilfe an. Die psychosoziale Beratung für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen wird während 24 Stunden an 365 Tagen angeboten und erfolgt anonym und wertneutral. Schweizweit wird zudem eine Onlineberatung (Chat, E-Mail) unter www.143.ch angeboten. Die Dargebotene Hand ist ein niederschwelliges Angebot ohne thematische Eingrenzung, jedoch liegt das Beratungsangebot schwerpunktmässig in der Krisenberatung. Weiter wird eine wichtige Triage- und Vernetzungsfunktion wahrgenommen, indem die Anrufenden bei Bedarf über bestehende weiterführende psychosoziale und medizinische Institutionen und Fachstellen informiert werden. Zudem deckt die Dargebotene Hand die Erreichbarkeit der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn ausserhalb der Bürozeiten ab.

«Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost» und «Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Nordwest» ersuchen um einen jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn für die Jahre 2019 - 2022 in der Höhe von jährlich Fr. 25'000.00 oder rund 10 Rp. pro Einwohner. Davon werden jährlich Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds und Fr. 5'000.00 aus dem Opferhilfekredit geleistet.

2. Beschluss

2.1 Der «Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost» und der «Dargebotenen Hand-Aargau/Solothurn Nordwest» wird für die Jahre 2019 - 2022 ein jährlicher à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 80'000.00.

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jährlich (2019: Fr. 20'000.00, 2020: Fr. 20'000.00, 2021: Fr. 20'000.00, 2022: Fr. 20'000.00) nach Erhalt des jeweiligen Jahresberichts, der Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht sowie der katonsspezifischen Auswertungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.

2.4 Die Auszahlungen erfolgen auf das Konto von «Die Dargebotene Hand Aargau/ Solothurn-Ost in Aarau, welche dafür besorgt zu sein ist, dass der entsprechende Anteil an die Geschäfsstelle Norwest in Biel überwiesen wird.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006320
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Soziale Förderung und Generationen
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Opferhilfe
Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost, Postfach 2645, 5001 Aarau
Die Dargebotene Hand Nordwest, Postfach 3456, 2501 Biel